

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2535/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.12.2014

Amt: Haupt- und Personalamt - 10.1 -
Aktenzeichen/Telefon: 10.1 Tr/Wi
Verfasser/-in: Herr Tröller, Tel.: 1026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Frauenförderpläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz
- Antrag des Magistrats vom 17.12.2014 -**

Antrag:

- „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Frauenförderpläne für
- die Universitätsstadt Gießen (mit Ausnahme des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz)
 - das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
 - die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB).“

Begründung:

Nach § 4 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes werden für jeweils 6 Jahre für jede Dienststelle Frauenförderpläne aufgestellt.

Da § 2 HGIG auch das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz und den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)“ als Dienststelle im Sinne des Gesetzes bezeichnet, sind für die Universitätsstadt Gießen insgesamt 3 Frauenförderpläne zu erstellen.

An der Erstellung der Pläne waren die Beauftragte für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Universitätsstadt Gießen und die Frauenbeauftragte der Mittelhessischen Wasserbetriebe beteiligt. Die entsprechenden Zustimmungen wurden erteilt. Darüber hinaus hat der jeweilige Personalrat im Wege seines Mitbestimmungsrechtes nach § 77 Abs. 3 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes den vorliegenden Plänen zugestimmt.

Anlagen:

Frauenförderplan für die Universitätsstadt Gießen

Frauenförderplan für das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz

Frauenförderplan für die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift